

Interpellation Gschwend-Altstätten (6 Mitunterzeichnende):
«Der Willkür der Fürsorge und Vormundschaftsbehörden ausgesetzt – was tut der Kanton?»

Am 10. September 2010 hat sich Bundesrätin Eveline Widmer Schlumpf bei den Opfern der so genannten Administrativen Versorgung entschuldigt. Als Jugendliche waren sie ohne Gerichtsentscheid und ohne die Möglichkeit einer Anhörung zur «Erziehung» in eine Strafanstalt eingesperrt worden.

Bis 1981 sind Menschen, die durch ein nicht-konformes Verhalten auffielen, von den Behörden äusserst unangemessen behandelt worden. Betroffen waren unter anderen so genannt «schwer erziehbare» Jugendliche, welche ohne Anklage und Gerichtsverfahren auf Weisung der Vormundschaftsbehörden in Form einer gerichtlich nicht anfechtbaren Massnahme bis zur Volljährigkeit in Strafvollzugsanstalten «versorgt» wurden. Wie viele Minderjährige von dieser Massnahme bis 1981 betroffen waren, weiss man nicht genau, da viele Akten vernichtet wurden.

Die Opfer tragen noch heute die Last der damaligen Fehlentscheide. Dies zeigte auf eindrückliche Weise ein Rundschau-Bericht über eine Frau aus Altstätten, die von der Vormundschaftsbehörde ins Frauengefängnis Hindelbank eingewiesen worden war.

Die Einweisung erfolgte durch kommunale Behörden. Die Zuständigkeit lag damals bei den Kantonen. Damit liegt die Verantwortung auf diesen Staatsebenen. Angesichts der aktuellen Diskussion stellt sich daher die Frage, wie der Kanton St.Gallen mit diesem dunklen Kapitel umzugehen gedenkt. Für den Kanton St.Gallen wie auch für die Gemeinden stellt sich die Frage der moralischen Wiedergutmachung.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Angaben über die Anzahl der Menschen, die im Kanton St.Gallen administrativ versorgt worden sind?
2. Welche Massnahme sieht die St.Galler Regierung, um den Betroffenen eine moralische Wiedergutmachung zukommen zu lassen?
3. Sieht die Regierung Möglichkeiten, die St.Galler Gemeinden in diese Wiedergutmachung miteinzubeziehen?
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, um dieses dunkle Kapitel der st.gallischen Geschichte wissenschaftlich aufzuarbeiten und einer breiten Bevölkerung zugänglich zu machen?
5. Die Entschuldigung der offiziellen Schweiz erfolgte am 10. September 2010 an die Adresse der «administrativ Versorgten». Ist die St.Galler Regierung bereit, sich dafür zu engagieren, dass von Seiten des Kantons nicht nur eine Entschuldigung bei den «administrativ Versorgten» erfolgt, sondern auch bei den Zwangssterilisierten, Verding- und Heimkindern und bei all jenen Opfern von Zwangsmassnahmen, welche die damaligen Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden bis in die 1980er-Jahre verhängen konnten?
6. Wo sieht die St.Galler Regierung heute Handlungsbedarf, damit solche Fälle nicht mehr möglich sind?»

20. September 2010

Gschwend-Altstätten

Hoare-St.Gallen, Ilg-St.Gallen, Kündig-Rapperswil-Jona, Müller-St.Gallen, Oppliger-Sennwald, Wick-Wil